

Vorlage Nr. StVV - V 25/2023		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.04.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Neuwahlen für Stellen des Vorstandes

Gemäß § 27 Abs. 2 S. 2 VerfBrhv sind, wenn sich (1.) während der Wahlperiode das Stärkeverhältnis der Fraktionen zueinander ändert, (2.) auf Antrag einer Fraktion Neuwahlen für (3.) die Stellen des Vorstandes vorzunehmen, die von der Änderung betroffen werden.

- (1.) Das Stärkeverhältnis der Fraktionen zueinander hat sich im Laufe der Wahlperiode verändert. Im Vergleich zum Zeitpunkt der ursprünglichen Besetzung des Vorstandes ist die BIW Fraktion um ein Mitglied gewachsen, die Fraktionen AfD und LINKE sind jeweils ein Mitglied weniger.
- (2.) Stadtverordneter Timke hat in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2023 für die BIW Fraktion den Antrag gestellt.
- (3.) Die sechs Stellen des Vorstandes werden in Reihenfolge nach dem Höchstzahlverfahren an die Fraktionen vergeben. Durch die Berechnung nach den aktuellen Fraktionsstärken könnten sich Änderungen auf den Stellen 5 und 6 ergeben. Die ersten vier Stellen bleiben unverändert.

Für die Besetzung der Stelle 5 kommen die Fraktionen CDU, GRÜNE PP und BIW jeweils mit der Höchstzahl 5,00 in Frage. Daher ist ein Losverfahren für die Besetzung der Stelle 5 durchzuführen. Die beiden im Losverfahren um Stelle 5 unterlegenen Fraktionen stehen für die Besetzung der Stelle 6 erneut mit der Höchstzahl 5,00 in Konkurrenz. Daher ist auch ein erneutes Losverfahren durchzuführen.

Für den Fall, dass in den Losverfahren die CDU Stelle 5 und die GRÜNEN PP Stelle 6 erhalten, sind keine Neuwahlen durchzuführen. Hier wäre das Tatbestandsmerkmal „(3.)“ nicht erfüllt, da es keine von einer Änderung betroffenen Stellen gäbe.

Das Los ist jeweils gemäß § 34 Abs. 2 S. 5 VerfBrhv vom Stadtverordnetenvorsteher zu ziehen. Im Anschluss schlagen die jeweiligen Fraktionen für die Stellen des Vorstandes ein Mitglied ihrer Fraktion vor, danach findet die Wahl des jeweiligen Fraktionsmitgliedes statt.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt, sofern Stelle 5 nicht an die CDU und Stelle 6 nicht an die GRÜNEN PP geht, die von den in den beiden Losverfahren erfolgreichen Fraktionen vorgeschlagenen Stadtverordneten auf die Stellen 5 und 6 des Vorstandes.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher